



STAATLICHE BERUFSSCHULE BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN

Herzlich Willkommen
Abschlussprüfung – Kontakt BLZK



NEUER LEHRPLAN

- **wie gewohnt** 1,5 Tage in der 10. Jgst. und 1 Tag jeweils in der 11. und 12. Jgst.
- **Allgemeinbildender Unterricht:**
 - Religionslehre
 - Deutsch
 - Politik und Gesellschaft
- **Fachlicher Unterricht:**
 - Englisch
 - Praxis- & Verwaltungsprozesse
 - Neu: Gesundheitsschutz
 - Zahnmedizinische Behandlungsassistenten



JAHRGANGSSTUFE 10:

Praxis- und Verwaltungsprozesse (PuVP)

LF 1: Die eigene Rolle im Ausbildungsbetrieb mitgestalten

LF 2: Patienten empfangen und begleiten

Gesundheitsschutz (GS)

LF 3: Hygienemaßnahmen organisieren und Medizinprodukte aufbereiten

Behandlungsassistenz (BA) inklusive Abrechnung

LF 4: Patienten bei der Kariestherapie begleiten

LF 5: Patienten bei endodontischen Behandlungen begleiten

LF 8: Patienten bei parodontologischen Behandlungen begleiten

JAHRGANGSSTUFE 11:



Praxis- und Verwaltungsprozesse:

LF 9: Praxisbedarf beschaffen und verwalten

Gesundheitsschutz

LF 12: Bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen anwenden

Behandlungsassistenz:

LF 6: Patienten bei chirurgischen Behandlungen begleiten

LF 7: Medizinische Notfälle begleiten



JAHRGANGSSTUFE 12:

Praxis- und Verwaltungsprozesse:

LF 13: Arbeitsprozesse organisieren und optimieren

Gesundheitsschutz

LF 10: Patienten bei prophylaktischen und kieferorthopädischen
Behandlungen begleiten

Behandlungsassistenz:

LF 11: Patienten bei prothetischen Behandlungen begleiten

NEUE AUSBILDUNGSORDNUNG



- Neu: gestreckte Abschlussprüfung:
- Die Abschlussprüfung wurde im Rahmen der Novellierung ebenfalls neu geregelt. Sie ist in zwei Teile aufgeteilt.
 - GAP1 und GAP2
- Die bisherige Zwischenprüfung entfällt.

GAP 1



TEIL 1 der gestreckten Abschlussprüfung findet im 4. Ausbildungshalbjahr statt.

Prüfungsbereiche:

1.“Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereitung von Medizinprodukten“

- Unterrichtsstoff aus Gesundheitsschutz 10. Klasse + Praxis
- Gewichtung: 25%

2.“Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten“ .

- Unterrichtsstoff aus BA, PuVP, GS aus der 10. und 11. Klasse + Praxis
- Gewichtung: 10%

Ein Wiederholen der GAP1 vor der GAP2 ist nicht möglich.

GAP 2



TEIL 2 findet am Ende der Berufsausbildung statt.
Prüfungsbereiche:

Praktischer Teil:

1. “Assistieren bei und Dokumentieren von Zahnärztlichen Maßnahmen“,
 - Prüfungsinhalte: BA, PuVP und GS aus der 10., 11. und 12. Klasse + Praxis
 - Vorbereitung (15 min), Präsentation einer Arbeitsaufgabe (30min) und anschließendes Fachgespräch (30 min)
 - Gewichtung: 30%

GAP 2



Schriftlicher Teil:

2.“Organisieren von Verwaltungsprozessen und Abrechnen von Leistungen“,

- Prüfungsinhalte: BA (Abrechnung) und PuVP aus der 10., 11. und 12. Klasse + Praxis
- Gewichtung: 25%

3.“Wirtschafts- und Sozialkunde“.

- Prüfungsinhalte: PuG aus der 10., 11. und 12. Klasse
- Gewichtung: 10%

RÖNTGENPRÜFUNG



- Im Anschluss an den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung
- Bei Bestehen der Abschlussprüfung und der Röntgenprüfung wird mit den Prüfungszeugnissen eine Bescheinigung über die „Kenntnisse im Strahlenschutz“ ausgestellt.
- Bei Nicht-Bestehen ist eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich.
- Es muss ein Kurs zur Erlangung der Kenntnisse im Strahlenschutz beim ZBV gebucht werden.

MUSTERPRÜFUNGEN



Informationen zu den Prüfungsinhalten und Musterprüfungen für die GAP 1 und GAP 2 finden sie auf der Seite der BLZK:

[ZFA - Gestreckte Abschlussprüfung \(GAP\) | Bayerische
Landeszahnärztekammer](#)



Neuer Ausbildungsnachweis:

An die Stelle des bisherigen Berichtshefts tritt der neue Ausbildungsnachweis. Die dazugehörigen Formblätter sind auf der Website der BLZK eingestellt.

https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_ausbildungsnachweis_zfa.html

WER MACHT WANN PRÜFUNG?



Ausbildungsende in der Zeit von ...

- Auszubildende, deren **Ausbildungsverhältnis bis zum 31.3.** eines Jahres endet, können zu Abschlussprüfung im Januar zugelassen werden.
- Auszubildende, deren **Ausbildungsverhältnis bis zum 30.9.** eines Jahres endet, können zur Abschlussprüfung im Juni/Juli zugelassen werden.
- Beginnt das Ausbildungsverhältnis nicht mit dem allgemeinen Beginn des Berufsschuljahres, ist es möglich, dass zur Abschlussprüfung erst nach dem Ende des Ausbildungsverhältnisses zugelassen werden kann.

WENN IHRE AUSZUBILDENDE DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG NICHT BESTEHT.



- Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung in diesem Fall nicht, kann der Ausbilder die Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses nicht ablehnen (siehe nichtbestandene Ausbildungszeit)
- Auszubildende muss unverzüglich einen entsprechenden Verlängerungsantrag an Sie als Ausbilder richten (vgl. § 21 Abs. 3 BBiG). Dies muss dem ZBV Oberbayern schriftlich bekanntgegeben werden.
- Sofern Sie den Ausbildungsvertrag verlängern, besteht gem. Art. 39 BayEUG Berufsschulpflicht bis zum Ende des Schuljahres, in dem ihre Auszubildende das 21. Lebensjahr vollenden wird. Davon ausgenommen sind Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung.

VERLÄNGERUNG DER AUSBILDUNG: WANN IST DAS MÖGLICH?



- Prüfling wird aufgrund hoher Fehlzeiten nicht zur Prüfung zugelassen
 - Automatische Verlängerung der Ausbildung um 6 Monate
- Am Tag der Prüfung krank (nicht in der Lage an der schriftlichen Prüfung teilzunehmen – Attestpflicht)
 - Verlängerung auf Antrag um 6 Monate
- Prüfung nicht bestanden
 - Verlängerung auf Antrag um 6 Monate

VERKÜRZUNG DER AUSBILDUNG



- Die Ausbildung verkürzen können Auszubildende mit ...
- **a)** Fachoberschulreife (Mittlerer Reife) oder gleichwertigem Abschluss,
bis zu 6 Monate
- **b)** Nachweis einer Fachhochschulreife oder allgemeinen Hochschulreife,
bis zu 12 Monate
- **c)** abgeschlossene Berufsausbildung, bis zu 12 Monate
- Im Einzelfall kann die Ausbildungszeit auch wegen eines Lebensalters von mehr als 21 Jahren um bis zu 12 Monate verkürzt werden.
- Bei Nachweis einer einschlägigen beruflichen Grundbildung, Berufstätigkeit oder Arbeitserfahrung im Berufsfeld kann diese angemessen berücksichtigt werden.
- Bei Fortsetzung der Berufsausbildung in demselben Beruf kann die bisher absolvierte Ausbildungszeit ganz oder teilweise berücksichtigt werden.

VORZEITIGE ZULASSUNG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG



- Bei entsprechenden Leistungen in Berufsschule (**Gesamtnotendurchschnitt mind. 2,0**) und Praxis kann ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gestellt werden. Hierbei darf es sich jedoch nur um den der regulären Prüfung unmittelbar vorausgehenden Prüfungstermin handeln.

- **Zusammentreffen mehrerer Abkürzungsgründe**

Mehrere Abkürzungsgründe können nebeneinander berücksichtigt werden.

Eine vorzeitige Zulassung zur Prüfung gem. BBiG § 45 (1) bzw. § 8 (1) ist auch bei gekürzter Ausbildungsdauer möglich, wenn dadurch die vorgegebene Mindestausbildungsdauer von 18 Monaten bei einer dreijährigen Berufsausbildung nicht unterschritten wird.

VERKÜRZUNG UND VORZEITIGE ZULASSUNG



- Antrag bei der BLZK gemeinsam mit dem Ausbilder stellen

[https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/01_richtlinie_abkuerzung_ausbildungszeit.pdf/\\$file/01_richtlinie_abkuerzung_ausbildungszeit.pdf](https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/01_richtlinie_abkuerzung_ausbildungszeit.pdf/$file/01_richtlinie_abkuerzung_ausbildungszeit.pdf)

https://www.zbvobb.de/site/assets/files/1541/richtlinie_vorzeitige_zulassung_zur_abschlusspruefung-1.pdf

- Schriftliche Vereinbarung mit dem Ausbilder
- Rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung
- **NEU:** Bei Verkürzung um 12 Monate – Besuch der 10. und 11. Jahrgangsstufe

FREISTELLUNG VOR DER PRÜFUNG



- BBiG § 15 Freistellung von Auszubildenden
 - (1) Ausbildende haben Auszubildende freizustellen
 - 5. an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht.

FORTBILDUNGSANGEBOTE



ZBV-Oberbayern bietet regelmäßig Fortbildungen zur Prüfungsvorbereitung an.

Informieren sie sich unter: www.zbvobb.de



ERGÄNZUNG: SCHULBÜCHER

In allen Klassenzimmer stehen folgende Bücher als Klassensatz zur Verwendung im Unterricht zur Verfügung:

- Cornelsen-Verlag „In der Zahnarztpraxis – Behandlungsassistentz“
- Cornelsen-Verlag „In der Zahnarztpraxis – Leistungsabrechnung“
- HT-Verlag „Zahnmedizinische Fachangestellte – Behandlungsassistentz und Patientenbetreuung nach Lernfeldern“
- Libromed „Zahnmedizinische Assistenz“

Auf Nachfrage kann das Cornelsen-Buch „Behandlungsassistentz“ für drei Jahre an einzelne Schülerinnen und Schüler verliehen werden.